



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der deutsche Kundschafter

Lediard, Thomas

Lemgo, 1764

Der VIII Brief, von Bremen. Eine chronologische und historische Nachricht von der Stadt Bremen, nach seinem alten und gegenwärtigen Zustande, Regimentsform Religion, Handlung, Gesetzen und ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-30315

Sie ihre Tage zu beschließen willens sind, beytra-
gen können. Ich bin 2c. 2c.

P. S.

Der Brieffsteller oder vielmehr sein Gesellschafter
scheinet die Sache in der Nachricht, die er von den
bremischen Geistlichen ertheilet, offenbar ein we-
nig zu weit zu treiben, wie es auch der englische
Herausgeber in einer eigenen Anmerkung richtig
anzeiget, und selbst gestehet, er habe verschiedene
aus ihrem Mittel gekant und mit ihnen Umgang
gepflogen, welches Männer von guter Vernunft und
Gelehrsamkeit bis auf den Punkt von dem äußerli-
chen Schein der Frömmigkeit gewesen, in welchen
sie, ob sie sich gleich bisweilen wider ihre Neigung
verstellen müssen, sich dennoch so sehr als möglich
gemäßiget und wohl gewußt hätten, wie man sich
der Gesellschaft gemäs aufführen müste.



Der achte Brief.

Bremen.

Mein Herr,

In meinem letzten Schreiben habe ich Ihnen von
der glücklichen Bekantschaft, in die ich mit
einem würdigen Mann, einem Major von der
Besatzung dieser Stadt, gerathen bin, und von mei-
nem Versprechen, mit ihm den nächsten Tag in
Betrachtung des Sehenswürdigen zuzubringen.
Dem zu Folge, kam er früh Morgens zu rechter
Zeit,

Zeit, in meine Wohnung, und da ich ihn mit mir zu frühstücken vermocht hatte, so nahm ich Gelegenheit, mir von ihm eine kurze Nachricht von dem vormaligen und jetzigen Zustand dieser Stadt auszubitten, welche er mir auch in folgenden Worten willig gab.

Bremen, sagte er, ob es gleich für die letzte unter den drey berühmten Reichsstädten in Niebersachsen nach Hamburg und Lübeck gerechnet wird, ist doch ohne allen Zweifel die älteste. Nicht zu gedenken, daß man sie für das Fabirammum des Ptolomäi hält, welches Drusus gebauet haben sol, und überhaupt fabelhaft scheint, so glaube ich doch, daß ich mich unterstehen darf zu sagen, es sey dasselbe schon zu Ende des fünften Jahrhunderts ein ziemlich beträchtlicher Ort gewesen, als zu den Zeiten König Ethelberts von Kent Pabst Gregorius I. den heiligen Augustin, mit andern Mönchen nach England gesendet um die dortigen Sachsen zu bekehren. Dieser Ort war es, den diese heiligen Männer erwählten sich daselbst einzuschiffen, um in diese Insel überzufegeln, weil er wegen seiner Schifffahrt schon zwey hundert Jahre vor der Erbauung von Hamburg und wol fünf hundert vor der Erbauung von Lübeck schon in Ansehen stand.

In dem Jahr 788 stiftete Carl der Große, ein Biscthum alhier, und setzte den heiligen Wilehadum, einen Engländer, zum ersten Bischof ein, ob man gleich den noch vorhandenen Stiftungsbrief, den dieser Herr bey Errichtung dieses Biscthums in Palatio Nemetensi oder dem heutigen Speier gegeben haben sol, wegen vieler darin befindlichen verdächtigen Umstände überhaupt für
unfers

untergeschoben hält. Im Jahr 848 wurde der heilige Ansgarius, Erzbischof von Hamburg, welches drey Jahr zuvor, von den Dänen war verwüestet worden, von Kaiser Ludewig dem Frommen nach Bremen versetzt, wo er der vierte Bischof und erste Erzbischof wurde, als man den erzbischöflichen Stuhl hieher verlegte, oder als, nach andern Geschichtschreibern, Pabst Nicolaus beyde mit einander mit Beystimmung des Kaisers vereinigte. Verschiedene nachfolgende Kaiser, besonders Heinrich V. Wilhelm, Benzel und Carl V. gaben der Stadt ansehnliche Privilegien zu Ausrottung der Seeräuber und beschützten die Handlung der Kaufleute auf der Weser gegen alle Beeinträchtigung. Zu Aufmunterung der Handlung wurde auch verordnet, daß alle Güter, die auf der Weser durch die Stadt gebracht wurden, daselbst erst ausgeladen werden mußten. Die Bürger haben gleich falls die Freiheit zu fischen von der Brücke zu Hoja, vier teutsche Meilen über Bremen, an bis in die See, imgleichen auch in den Flüssen Hunte, Dchtum, Wümme und Leesem, welche in die Weser fallen. Unter andern Fischen werden eine große Menge Lächse und Lampreten (Neunaugen) gefangen. Die ersten werden getrocknet und geräuchert, die andern aber eingemacht, und sind durch ganz Teutschland in großer Achtung. Rudolph II. beschenkte sie mit der Freiheit, daß ihre Personen und Güter durch ganz Teutschland nicht könten angehalten oder mit Arrest und andern Auflagen beschweret werden, und R. Carl V. gab ihnen das Münzrecht. Sie machen einen Anspruch auf das Recht, Siz und
Stim

St
fer
din
sich
abe
thu
von
neu
dies
zum
16
cher
erte
We
gen
und
den
abe
S
die
den
regi
den
wur
Jal
Gru
sten
übel
lasse
fom
Ka
jede
auf

Stimme auf dem Reichstage seit Carl. des Gro-
ßen Zeiten zu haben, welches ihnen auch R. Fer-
dinand III. im Jahr 1641 bestätigt, ungeachtet
sich der Erzbischof dagegen setzte. Nachgehends
aber, als das Erzbisthum in ein weltliches Fürsten-
thum unter der Regierung der Königin Christina
von Schweden verwandelt wurde, entstanden
neue Streitigkeiten darüber, und es kam über
diesen und andere Punkte im Jahr 1654 wirklich
zum Bruch. Diese Zwistigkeiten wurden zwar
1658 unter R. Carl Gustav beigelegt, sie bra-
chen aber unter R. Carl XI. wieder aus, und dau-
erten bis auf das Jahr 1666, da sie sich in dem
Vertrag zu Habenhausen unter andern Bedingun-
gen auch von ihrem Anspruch auf das Recht, Sitz
und Stimme auf Reichstagen zu führen, bis zu
dem Jahre 1700 lossagen mußten, welches ihnen
aber doch nachher wieder streitig gemachet wurde.

Was die alte Regimentsform betrifft, so hatten
die Kaiser ihre Vögte oder Beamten hier bis zu
den Zeiten Otten I. da die Verwaltung des Stadt-
regiments auf Vorbitte des Erzbischofs Adalagus
den Burgermeistern und Rathsherrn überlassen
wurde. Als aber zu Anfang des vierzehnten
Jahrhunderts dasselbe allein in den Händen der
Großen war, so beschuldigten die Bürger die mei-
sten von den vornehmsten alten Familien einer
übeln Verwaltung, nöthigten sie die Stadt zu ver-
lassen, und verurtheilten sie, niemals wieder zu
kommen. Das Regiment der Burgermeister und
Rathsherrn wurde hierauf wieder hergestellt,
jedoch mit dieser Einschränkung, daß ihre Anzahl
auf drey und dreißig gesetzt wurde, welche man
aus

aus den vier vornehmsten Viertheilen der Stadt erwählte und verordnete, daß nach einer jeden Person Ableben, ihre Stelle aus demselbigen Viertel, woraus der Verstorbene gewesen, wieder besetzt werden sollte. In dieser Gestalt, einige wenige Veränderungen ausgenommen, ist das Stadtre Regiment bis jetzt geblieben. Der Magistrat bestehet nunmehr aus vier Burgermeistern und vier und zwanzig Rathsherren, die in vier Abtheilungen nach den vier Viertheilen unterschieden sind. Der Magistrat entscheidet alle Streitigkeiten in Kirchen, peinlichen und bürgerlichen Dingen, und von seinem Ausspruche kan man sich auf kein höhers Gericht berufen, es sey denn, daß in der letzten Classe die Summe, worüber gestritten wird, sechs hundert rheinische Goldgulden übersteige, worauf es an das Reichskammergericht nach Wezlar gehet. Sie haben ihre eigene Statuten oder Stadtgesetze, welche 1281 errichtet, aber seitdem verbessert worden. Sie besitzen auch eine kleine Gerichtsbarkeit ungesehr eine teutsche Meile rings um die Stadt, sind aber auf allen Seiten mit dem Gebiete Seiner Majestät von Großbritannien eingeschlossen, daher sie allezeit Ursach finden, sich um desselben Gewogenheit zu bemühen. Der Weserstrom, welcher durch die Stadt fließet und die alte Stadt von der neuen scheidet, ist für Lastschiffe nicht weiter schifbar, als bis Begesak, zwey Meilen unterhalb der Stadt, wo alle Schiffe, die aus der See kommen, geladen und ungeladen ausgeleget werden. Die Ebbe und Fluth gehet auch auf diesem Strom nicht weiter. Wir haben, fuhr mein Freund fort, eine beträchtliche Handlung nach

na
ph
sch
fer
S
jäl
S
an
au
wo
ge
hie
un
Bi
ach
Ab
sehr
Ha
Ho
zwi
ten
die
oben
get
gef
hen
Um
bese
Wä
Art
unse
nich

nach England, besonders mit allen Sorten westphälischer Leinwand, und schicken jedes Jahr verschiedene Schiffe, besonders nach London. Wir senden Schiffe nach Frankreich, zuweilen auch nach Spanien, Portugal und Italien, imgleichen auch jährlich eine gute Anzahl nach Grönland und der Straße Davis. Wir haben gleichfalls auch einen ansehnlichen einländischen Handel, insonderheit auf den großen Messen und Märkten in Teutschland, wohin wir unter andern Gütern eine große Menge Baumwollene Zeuge und Zucker bringen, welche hier gedrucket und fein gemacht werden, wiewol uns die Hamburger hierin übertreffen. Unser Bier wird an vielen Orten in Teutschland hochgeachtet und deswegen stark ausgeführt. Unsere Abgaben von aus und eingebrachten Waaren sind sehr geringe, welches eine große Aufmunterung zur Handlung ist, und uns einen Vorzug über die Holländer in denjenigen Ländern giebt, welche zwischen ihnen und uns liegen. In dem berühmten hanseatischen Bunde hat diese Stadt die Ehre die dritte Stelle zu besitzen. Sie ist, wie ich schon oben erwähnt habe in die alte und neue Stadt getheilet, diese letztere ist erst 1623 zu bauen angefangen worden. Beyde sind sehr wohl mit hohen Wällen und einem breiten Graben befestiget. Um die alte Stadt stehen nach der alten Art zu befestigen viele Thürme auf dem Walle. Die Wälle der Neustadt aber, welche nach der neuen Art gebauet sind, haben acht gute Bolwerke. Von unsern öffentlichen Gebäuden werde ich Ihnen nichts sagen, bis Sie dieselben selbst sehen.

Hier endigte mein Freund seine Erzählung, und da unser Frühstück zu gleicher Zeit zu Ende war, so traten wir unsern Spaziergang an.

Der erste Ort, den wir besahen, war ein sehr großer Saal in demselbigen Hause, wo ich wohnete, eben so lang und beynähe so breit, als das ganze Gebäude. Seine Wände sind mit einer Menge kleiner Wapen sehr artig ausgezieret, so daß es fast als eine Art von Bürgerzeughause aussiehet. Auf diesem Saale kommen die Aelterleute oder ihr Handlungsgerichte zusammen, es werden auch öffentliche Gastereien bey außerordentlichen Gelegenheiten darauf gehalten. Unten an der dritten Stufe, über welche man in den Saal gehet, stehet die Figur eines völlig geharnischten Mannes, welcher, sobald man auf die Stufe tritt um herunter zu steigen, durch ein verborgenes Zugwerk das Visier seines Helms aufschläget und mit seiner Helleparde grüßet.

Dieses Bild erinnert mich an die Geschichte von dem Grabe des Rosenkreuzers, welche der englische Zuschauer erzählet, in welchem gleichfalls ein geharnischter Mann an einem Tische saß und sich auf seinen linken Arm steuerte. Er hielt eine Helleparde in seiner rechten Hand und vor ihm stand eine brennende Lampe. Bey dem ersten Schritt sprang er schnell in die Höhe, bey dem andern hob er die Helleparde in seiner rechten Hand auf, und bey dem dritten zerbrach die Lampe von seinem gewaltigen Schlage in tausend Stücke. Der Zuschauer saget uns dabey, der Rosenkreuzer habe dieses Kunststück auf diese Weise verfertigt, damit der Nachwelt zwar zu zeigen, daß er das Geheim-

heimnis eine ewige Lampe; zu verfertigen zwar befäße, selbige aber, um nicht bekant werden zu lassen, zu gleicher Zeit zu Grunde richten könnte. Unser neueres Kunststück aber war nicht so hoch ausgedacht.

Aus diesem Zeughause im kleinen giengen wir in das große Zeughaus der gemeinen Stadt, welches mit allen Arten von groben und kleinen Geschüze und andern Kriegsnothwendigkeiten, so wol alt als neu, sehr wohl versehen ist. Dieses Zeughaus stehet unter der besondern Aufsicht des Majors, welcher mich begleitete. Er hat seine Geschicklichkeit in der artigen Art, die verschiedenen Sorten von Waffen anzuordnen, sowol in dem großen Saale, wo das grobe Geschüze stehet, als in dem langen Gange, der um denselben herumgeheth und den größten Theil des kleinen Gewehres enthält.

Aus diesem Gange kam man in das Gymnasium kommen, wo wir den Büchersaal und die Anatomiekammer besahen; in beyden aber nichts besonders merkwürdiges fanden. Und hier muß ich ihnen ein Exempel von den kleinen falschen Spitzfindigkeiten in Ansehung der Ehre geben, von welchen man mir immer gesaget, und ich auch zuweilen die Wahrheit befunden habe; daß die Teutschen derselben so vol wären. Als wir einen zergliedereten Menschen sahen, kam ich unachtsamer Weise auf den Einfall zu sagen, dieser Körper wäre gegen die ganze Kriegeskunst unüberwindlich; und unmittelbar darauf bemerkte ich, daß der Major seine Geberden veränderte und tief Odem holte. Ob ich gleich nun das ihm vermeintlich zugesügete

Unrecht durch mein freundschaftliches Bezeigen zu verbessern suchte, so brauchte er doch einige Zeit, ehe das in seinem Gemüth erregte Gewitter wider vorüber gieng, weil er sich einbildete, ich hätte seinem Handwerk mit gutem Vorsatz einen Schandfleck anhängen wollen, oder doch wenigstens demselben die Wundarzneykunst vorgezogen. Von hier giengen wir auf das Rathhaus, welches, wie ich in meinem vorigen gemeldet habe, ein großes altes im Jahr 1405 errichtetes Gebäude ist. Der untere Theil oder der Saal, aus welchem Thüren in alle Gerichtsstuben und andere Zimmer gehen, ist vol von Kramladen von allerhand Kupferstichen, Spielsachen, Papierhändler und Hutmacherwaaren von allerley Art. Diese Gerichtsstuben und die übrigen Zimmer sind nach der Würdigkeit der Aemter, die darin verwaltet werden, sehr schlecht und kaum schicklich genug aufgepuzet. Die äußere Seite dieses Gebäudes ist sowol mit den Bildseulen verschiedener Kaiser und Churfürsten, als auch denen des Plato, Aristoteles, Cicero und anderer Alten ausgezieret.

An dem andern Ende des Rathhauses in der StraÙe gegen über ist noch ein öffentliches Gebäude, dessen unterer Theil gleichfals ein Kaufplatz ist, worin Kramladen stehen und den man statt einer Börse gebrauchet, sie ist aber nicht so angefüllet, als die zu London und zu Amsterdam. Die Kaufleute versamen sich auch hier nur an Posttagen, und dieses nicht in so großer Anzahl, sondern man kan immer dazwischen ganz bequem auf und nieder spazieren gehen. Aus der Börse
gien-

giengen wir in die Domkirche, welche ein altes aber großes und stattliches Gebäude ist. Ich gerieth in eine angenehme Verwunderung, alhier einen alten Bekanten von mir und Ihnen, mein Herr, anzutreffen. Es war solches der ehrwürdige Herr Crusius, den wir vormals zu London in dem Hause des hannöverschen Ministers an diesem Hofe, des Herrn von Schüz, haben kennen lernen. Er ist nun Superintendens von den Lutheranern in dieser Stadt, ein Amt, welches etwas geringer als ein Bisthum bey uns ist, oder vielmehr den Dechanten anderer Stiftskirchen gleich kommet und gegen tausend Pfund *) jährliche Einnahme bringet, welches in diesen Gegenden etwas sehr großes ist. Diese Kirche stehet unmittelbar unter dem Schutze Seiner Majestät von Großbritannien, als Bischofs von Bremen und Verden, genießet große Freiheiten und ist sehr alt. Die erste Kirche, welche der heilige Willehad erbauete, stand, 270 Jahr, brante aber zur Zeit des funfzehnten Bischofs Beselinus durch die Bosheit seines Sohnes Edo ganz ab. Der gute Bischof wendete alles auf, was er in der Welt hatte, um den Schaden zu ersetzen, und fieng an sie wieder aufzubauen, starb aber im folgenden Jahre. Sein Nachfolger Albrecht riß die Grundlage, die jener errichtet hatte, weil sie ihm zu klein schien, wieder ein, und machte sie größer. Damit er aber an Steinen keinen Mangel haben möchte, ließ er die Stadtmauren einreißen und die Steine zum Bau anwenden, weil er aber darüber nach Rom reisete, so lag das Werk zwanzig Jahre stille. Ob er nun

F 3

gleich

*) Dieses ist wol ein kleiner Irrthum.

gleich das Werk von neuen wieder anfang, so erlebte er doch die Vollendung desselben nicht, sondern überlies sie seinem Nachfolger, dem siebenzehnten Bischof, Liemarus, um das Jahr 1090. Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts stand die Kirche abermals viel vom Feuer aus, und der Thurn wurde nicht eher als im Jahr 1446 wieder erbauet. Sie ist noch jeso ein statliches großes Gebäude, und die einige Kirche, welche die Lutheraner in der Stadt haben, ob sie gleich in der Stadt so zahlreich sind, daß man sie auf zwanzig tausend Communicanten rechnet. Die geistliche Gerichtsbarkeit dieser Kirche, welche sich vor einigen Jahrhunderten über Dännemark, Norwegen und Schweden erstreckte, wurde zu Ende des eilften Jahrhunderts eingeschränket, als König Erich von Dännemark bey dem Pabst auswirkte, daß derselbe zu Lund in Schonen ein Erzbisthum errichtete, und ihm alle Bisthümer in gedachten drey Reichen untergab, von welcher Zeit an man auch keines Bischofs von Hamburg mehr, wohl aber eines von Bremen gedacht findet. Die Stadt Bremen nahm Luthers Lehre schon 1522 an, die Erzbischöfe wolten sie aber nicht vor dem Jahre 1585 erkennen.

Eben kommt mein Wirth und saget mir, es wäre hohe Zeit die Briefe auf die Post zu schicken, ich breche daher ab und versichere Sie, daß ich *ic. ic.*

Der